

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/ Kauffrau für Spedition und  
Logistikdienstleistung**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Planen und Organisieren des Güterversands, des Umschlags und der Lagerung und weiterer logistischer Leistungen unter Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften und der Belange des Umweltschutzes
- Steuern und Überwachen des Zusammenwirkens der an Logistikketten beteiligten Personen und Einrichtungen
- Nutzen der Möglichkeiten, Sendungen zu größeren Ladeeinheiten zusammenzufassen
- Besorgen des Versicherungsschutzes
- Berücksichtigen von Zoll- und außenwirtschaftlichen Bestimmungen
- Nutzen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Beschaffen und Zurverfügungstellen von Informationen
- Korrespondieren und Kommunizieren mit ausländischen Geschäftspartnern und Kunden in englischer Sprache und Bearbeiten englischsprachiger Dokumente
- Ermitteln von Kundenwünschen, Beraten und Betreuen von Kunden
- Ermitteln und Bewerten Leistungsangebote des Transport- und Logistikmarkts
- Kalkulieren von Preisen
- Erarbeiten von Angeboten und Vorbereiten von Verträgen
- Bearbeiten von Kundenreklamationen und Schadenmeldungen und Veranlassen von Schadenregulierungen
- Durchführen von Zahlungsvorgängen und Vorgängen des Mahnwesens
- Mitwirken bei der Ermittlung von Kosten und Erträgen sowie bei der kaufmännischen Steuerung
- Beobachten des Markts und Mitwirken an der Weiterentwicklung des Leistungsangebots ihres Unternehmens
- Mitwirken beim Aufbau von Netzwerken zur Zusammenfassung, Beförderung und Auslieferung von Ladungen
- Mitarbeiten bei der Entwicklung von Logistikkonzepten
- selbständiges Wahrnehmen der Aufgaben im Rahmen betrieblicher Anweisungen und der maßgebenden Rechtsvorschriften.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sind in Unternehmen tätig, die den Transport von Gütern und sonstige logistische Dienstleistungen planen, organisieren, steuern, überwachen und abwickeln.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>Geprüfter Verkehrsfachwirt/Geprüfte Verkehrsfachwirtin, Geprüfter Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Einkauf und Logistik, Geprüfter Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Außenwirtschaft, Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Logistik, Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Außenwirtschaft, Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Verkehr</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/ zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung vom 26.07.2004 (BGBl. I S. 1902) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 30.04.2004), (BAnz. Nr 197a vom 16.10.2004)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)</li> <li>2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind</li> </ol>
<p><b>Zusätzliche Informationen</b></p> <p><b>Zugang:</b> Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).</p> <p><b>Ausbildungsdauer:</b> 3 Jahre.</p> <p><b>Ausbildung im „Dualen System“:</b> Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die <b>Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:</b> Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.</p> <p><b>Weitere Informationen</b> finden Sie unter: <a href="http://www.berufenet.arbeitsagentur.de">www.berufenet.arbeitsagentur.de</a></p> <p><b>Nationales Europass-Center</b> <a href="http://www.europass-info.de">www.europass-info.de</a></p>